

«Parteienkonflikte sollten nicht überbewertet werden»

Christian Frommelt, Politologe und Direktor des Liechtenstein-Instituts, geht auf das Mandat der stellvertretenden Abgeordneten Nadine Gstöhl ein. Er ist der Ansicht, dass der Landtag die Gesetzeslücke schliessen sollte. Eine Gefahr für die politische Stabilität des Landes sieht er in der abnehmenden Bindung zwischen Mandat und Partei jedoch nicht. **Interview: Heribert Beck**

Die Meinungen zur Frage, ob Nadine Gstöhl ihr Mandat als stellvertretende Abgeordnete behalten kann oder nicht, gehen auseinander. Wie ist Ihre Ansicht?

Christian Frommelt: Persönlich habe ich von Anfang an daran gezweifelt, ob ein Mandatsverlust von Nadine Gstöhl rechtens ist. Der Entzug eines Mandats ist eine gravierende Entscheidung. Dafür braucht es eine klare gesetzliche Grundlage. Die Rechtslage ist aber sehr komplex und der Gesetzeswortlaut nicht eindeutig. Im Zentrum steht die Frage, ob ein Austritt aus der Partei gleichzusetzen ist mit einem Austritt aus der Wählergruppe, die den Wahlvorschlag zur Landtagswahl angemeldet hatte. Auf den ersten Blick erscheint der Begriff der Wählergruppe antiquiert und deshalb mit dem modernen Begriff der Partei gleichzusetzen. Andererseits ist es aber auch ein Fakt, dass es zwei unterschiedliche Begriffe sind, denen durchaus eine unterschiedliche Bedeutung zugesprochen werden kann. Folglich können sie nicht einfach deckungsgleich verwendet werden. Für mich als Politikwissenschaftler geht es aber nicht nur um die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen. Es ist auch eine demokratiepolitische Frage. In dieser Hinsicht bin ich der Meinung, dass ein Mandatsentzug auch bei stellvertretenden Abgeordneten nicht möglich ist, insbesondere wenn man bedenkt, dass die Rolle der stellvertretenden Abgeordneten immer stärker derjenigen der ordentlichen Abgeordneten angenähert

worden ist. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter nehmen zwischenzeitlich zum Beispiel auch Einsitz in parlamentarische Kommissionen und Delegationen.

Das Prozedere nach dem Parteiaustritt von Nadine Gstöhl war etwas verwirrend. Zunächst hat das Landtagspräsidium mitgeteilt, dass sie nicht an der Septembersitzung teilnehmen dürfe. Dann hiess es, dass es problematisch ist, wenn der Landtag seinen stellvertretenden Mitgliedern Mandate entziehen kann. Was sagen Sie dazu und wer wäre allenfalls in der Lage, ein solches Mandat zu entziehen?

In seiner Sitzung vom 1. Oktober 2021 hat der Landtag mit 21 von 25 möglichen Stimmen beschlossen, dass er in der Frage, ob ein stellvertretendes Mitglied sein Mandat infolge eines Parteiaustrittes behält oder nicht, nicht zuständig sei. Deshalb sei der Landtag auch nicht legitimiert, darüber einen Entscheid zu treffen. Die Abstimmung erfolgte auf Antrag von Thomas Rehak von den Demokraten pro Liechtenstein, der DpL. Die Nichtzuständigkeit des Landtags wurde damit begründet, dass Nadine Gstöhl durch eine Volkswahl als stellvertretende Abgeordnete legitimiert sei und diese Legitimation nicht durch den Landtag aufgehoben werden könne. Auch wurde argumentiert, dass es sich um eine «echte Gesetzeslücke» handle. Von einer echten

Gesetzeslücke spricht man, wenn der Gesetzgeber etwas zu regeln unterlassen hat, was er hätte regeln sollen. Eine solche Lücke ist – für die bereits eingetretenen Fälle – vom Gericht zu füllen, für die Zukunft vom Gesetzgeber. Die Freie Liste könnte nun – so wurde gesagt – an den Staatsgerichtshof gelangen und damit eine juristische Klärung erwirken. Bislang hat die Freie Liste aber auf diesen Schritt verzichtet. Für mich ist das Argument der Nichtzuständigkeit des Landtages nicht ganz schlüssig. Der Landtag hätte nach meiner Meinung durchaus einen Beschluss fassen können.

Schliesslich ist der Landtag für die Validierung der Wahl zuständig. Hätte er den Beschluss gefasst, dass Nadine Gstöhl die beiden Abgeordneten der Freien Liste aus dem Oberland nicht mehr vertreten darf, hätte sie Beschwerde beim StGH einlegen können. Für die Zuständigkeit des Landtags spricht auch, dass der Landtag die für ihn geltenden Regelungen selber erlassen darf und selber Gesetze initiieren kann. Einer Gesetzeslücke steht der Landtag also nicht machtlos gegenüber.

Wie könnte eine gesetzliche Lösung aussehen, um dieses neu aufgetauchte Problem in Zukunft zu vermeiden?

Mit dieser Frage hat sich bereits eine Besondere Land-



Christian Frommelt,
Direktor des
Liechtenstein-Instituts.

tagskommission, kurz BLK, auseinandergesetzt. Anscheinend konnte man sich aber nicht zu einer mehrheitsfähigen und rechtlich klaren Lösung durchringen. Letztlich würde man wohl nicht darum herumkommen, klar zu sagen, wann man die politische Partei meint und wann andere Gruppierungen gemeint sind. Wichtig wäre für mich auch, dass die Rolle der stellvertretenden Abgeordneten geklärt würde. Konkret geht es um die Frage, welche Kompetenzen ein stellvertretendes Landtagsmitglied hat. Dies ist für mich weniger eine rechtliche als eine politische Frage. Die rechtliche Regelung sollte dann aber dem politischen Entscheid angepasst werden und die Praxis einheitlich gehandhabt werden. Zugleich ist es aber eine Illusion, davon auszugehen, dass man für alle Eventualitäten im Voraus eine gesetzliche Lösung treffen kann.

Nach der Septembersitzung des Landtags hiess es, dass dort gefasste Beschlüsse in Abwesenheit von Georg Kaufmann ohne Vertretung durch Nadine Gstöhl möglicherweise nicht gültig sind. Wie sehen Sie dies?

Diese Gefahr sehe ich nicht. Im Endeffekt würde dies ja bedeuten, dass die Landtagssitzung hätte wiederholt werden müssen. Im Landtag wurde diesbezüglich argumentiert, dass Nadine Gstöhl zwar durch das Landtagspräsidium mitgeteilt wurde, dass sie nicht an der Landtagssitzung teilnehmen dürfe. Ihre Nichtteilnahme erfolgte dann aber offenbar aus freien Stücken. Es wäre wohl eine etwas andere Situation gewesen, wenn Nadine Gstöhl mit Zwang von der Ausübung ihres Mandats abgehalten worden wäre. Da in der September-Landtagssitzung keine knappen Entscheidungen erfolgten, sehe ich eigentlich keinen Grund, welcher für eine Ungültigkeit der Beschlüsse spricht.

Seit der Generalversammlung im August und einer Reihe von Parteiaustritten, auch von Mandataren, ist es ruhiger

geworden um die Freie Liste. Denken Sie, dass der interne Frieden von Dauer ist?

Die Situation scheint sich tatsächlich beruhigt zu haben. Der Prozess der Reorganisation der Freien Liste ist aber noch nicht abgeschlossen, da die Partei beispielsweise immer noch nach einer Co-Geschäftsstellenleitung sucht. So oder so bin ich aber zuversichtlich, dass der interne Frieden halten wird. Die Freie Liste ist eine Partei mit einem klaren Themenprofil und muss bei ihren Themen – zumindest im Moment – auch keine direkte Konkurrenz durch andere Parteien fürchten. Es sollte für die Partei also kein allzu grosses Problem sein, die Sachpolitik ins Zentrum zu rücken. Die Ausgangslage würde sich natürlich ändern, wenn ehemalige Mitglieder der Freien Liste eine neue Bewegung oder gar Partei gründen würden.

Inwiefern wird die Partei die Konflikte bei künftigen Gemeinderats- und Landtagswahlen am Resultat zu spüren bekommen?

Die Nachwirkungen der parteiinternen Konflikte werden auf Gemeindeebene wohl stärker zu spüren sein als auf Landesebene. Dafür spricht, dass es bis zu den nächsten Gemeinderatswahlen nur mehr etwas mehr als ein Jahr dauert. Zugleich ist eine parteiunabhängige Kandidatur oder die Gründung einer neuen Bewegung auf Gemeindeebene einfacher als auf Landesebene. Mit Blick auf die nächsten Landtagswahlen wird für die Freie Liste die Einbindung der Jungen Liste von grosser Bedeutung sein. Bereits im vergangenen Wahlkampf hatte die Junge Liste den Wahlkampf der Freien Liste mit neuen Elementen bereichert und damit sicherlich zum guten Abschneiden der Freien Liste bei der jungen Bevölkerung beigetragen. Inzwischen hat die Junge Liste einen eigenen Verein gegründet. Die gestärkte Unabhängigkeit der Jungen Liste sehe ich aber vor allem als Chance für die Freie Liste. So wäre eine Einbindung der Jungen Liste bei den nächsten Wahlen ein Signal

für Vielfalt und Offenheit unter der neuen Parteiführung.

Und inwieweit wird es für die Freie Liste schwieriger, Personen zu finden, die für sie kandidieren?

Das lässt sich derzeit nicht abschätzen. Die Suche nach Kandidierenden ist immer schwierig. Gerade bei jungen Menschen sehe ich aber noch ein grosses Potenzial. So waren der jüngste Kandidat und die jüngste Kandidatin bei den letzten Landtagswahlen 30 Jahre alt. Schaut man in die Schweiz, zählen gerade die Parteien im links-grünen Lager viele Kandidierende unter 30 Jahren. Insgesamt traten fast 1500 Kandidierende unter 30 Jahren zur letzten Nationalratswahl an, was 32 Prozent aller Kandidierenden entspricht. Wenn man bedenkt, dass die Freie Liste bei den letzten Landtagswahlen bei der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen mehr als 20 Prozent Stimmanteile holte, sehe ich hier schon noch ein gewisses Potenzial. Aber klar, durch die parteiinternen Konflikte und die verschiedenen Parteiaustritte hat die Partei auch viel engagiertes Personal verloren.

Mit der Freien Liste war nun in den vergangenen zehn Jahren jede derzeit bestehende Liechtensteiner Partei in irgendeiner Form von Austritten von Mandataren betroffen oder daran beteiligt. Woran liegt dieses relativ neue Phänomen in Liechtensteins Politik Ihres Erachtens?

Gerne würde ich meine Antwort an konkreten Entwicklungen wie zum Beispiel den erodierenden Parteibindungen, geschwächten Parteihierarchien, dem Bedeutungsgewinn des freien Mandats oder dem wachsenden Pluralismus in Liechtenstein festmachen. Letztlich waren es aber wohl doch vor allem persönliche Auseinandersetzungen, welche zur Eskalation der Konflikte geführt haben bzw. den Verlauf der Konflikte bestimmten. Ich würde die Parteienkonflikte der vergangenen Jahre aber auch nicht überwer-

ten. Auseinandersetzungen gehören zum politischen Prozess. Negativ zu bewerten sind solche Konflikte vor allem dann, wenn sie bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Politikverdrossenheit führen. Dies lässt sich in Liechtenstein noch nicht feststellen, wovon unter anderem die weiterhin hohe Wahl- und Stimmbeteiligung zeugt. Im Gegenteil: Die verschiedenen Konflikte haben zu einer Intensivierung des Parteienwettbewerbs geführt und damit einem grösseren politischen Angebot für die Wählerinnen und Wähler.

Wie werten Sie die offenbar geringer werdende Bindung zwischen Mandataren und Parteien? Ist sie ein Zeichen einer gelebten demokratischen Auseinandersetzung oder eher eine Gefahr für die politische Stabilität des Landes?

In der Tat denke ich, dass das freie Mandat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen und damit die Bindung zwischen Mandataren und Partei abgenommen hat. Das hat vielerlei Gründe. Der wichtigste ist nach meiner Meinung aber, dass die Wählerinnen und Wähler mehr darauf achten, wen sie wählen. Nicht umsonst nimmt der Anteil veränderter Wahlzettel mit jeder Wahl zu. Eine Gefahr für die politische Stabilität Liechtensteins sehe ich in dieser Entwicklung nicht. Das hat sich ja gerade bei den letzten Wahlen gezeigt, wo beide Grossparteien Mandate und Parteistimmen hinzugewinnen konnten. Mit 20 von 25 Abgeordneten verfügt die Regierung nun über eine grosse Mehrheit im Landtag, weshalb es auch nicht gravierend ist, wenn einmal der eine oder die andere Abgeordnete von der Fraktionsmeinung abweicht. Insgesamt würde ich die politische Kultur Liechtensteins auch immer noch als konsenspolitisch bezeichnen. So gibt es nur wenige Themen, die stark polarisieren und über den parlamentarischen Prozess hinaus politisiert werden.